

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 829  
BETREFFEND EINE JUBILAEUMSGABE AN DIE GEMEINDE BAUEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1066 vom 1. Mai 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet im Rahmen der gemeinsamen Jubiläumsgabe von Zuger Gemeinden an die Kosten eines Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Bauen (Uri) einen einmaligen Beitrag von Fr. 250'000.--.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet und zu Lasten der Spezialfinanzierung Hilfeleistungen aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1989 abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. Juni 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:            Der Stadtschreiber:

Oswald Weber

Albert Müller



Referendumsfrist: 23. Juni - 23. Juli 1990